



Schachbezirk Alb-Schwarzwald im Schachverband Württemberg e.V.

Bezirksspielleiter

Klaus Fuß, Teckweg 20, 72461 Albstadt

Tel.: 0176 / 40160549, E-Mail: klausfuss@gmx.de

An
- den Postempfänger der SG Möhringen/Tuttlingen (Eduard Klaus)
- die Mannschaftsführer bzw. die Postempfänger der Vereine der A-Klasse Alb-Schwarzwald
- sowie den Staffelleiter A-Klasse (Thomas Schenk)

Antrag: Regeln für das Spielen mit dem sehbehinderten Spieler Rudolf Dalmann (SG Möhringen/Tuttlingen)

Hiermit ergeht durch den Bezirksspielleiter folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Der sehende Gegner kann die Benutzung eines speziellen Blindenbrettes durch den Spieler Rudolf Dalmann nicht verlangen.
2. Der sehbehinderte Spieler Rudolf Dalmann wird von der Verpflichtung zur Aufzeichnung der Züge während einer Schachpartie befreit.
3. Für den Fall, dass der Spieler Rudolf Dalmann in einem Mannschaftskampf eingesetzt werden soll, hat der Mannschaftsführer der SG Möhringen/Tuttlingen bis Donnerstag 18.00 Uhr vor dem angesetzten Spieltermin mit dem gegnerischen Mannschaftsführer Kontakt aufzunehmen und diesen über die beabsichtigte Einsetzung des Spielers Rudolf Dalmann zu informieren.
4. Sowohl die SG Möhringen/Tuttlingen als auch die gegnerische Mannschaft kann die Einsetzung eines Assistenten verlangen.
5. Eine Anpassung der Bedenkzeit für den Spieler Rudolf Dalmann wird nicht vorgenommen.
6. Diese Entscheidung gilt für die Saison 2021/2022.

Hinweise:

Der Spieler Rudolf Dalmann bedient die Schachuhr selbst.

**Für den Fall, dass die gegnerische Mannschaft die Einsetzung eines Assistenten verlangt, haben sich beide Mannschaften um eine Lösung zu bemühen!
Im Sinne der sportlichen Fairness appelliere ich an alle Beteiligten gemeinsam eine Lösung zu finden!**

Sollte es zu keiner Einigung kommen, ist der Bezirksspielleiter bis Freitag 18.00 Uhr vor dem angesetzten Spieltermin zu informieren!

Für den Fall, dass sich die SG Möhringen/Tuttlingen, bei einer beabsichtigten Einsetzung des Spielers Rudolf Dalmann, nicht rechtzeitig mit der gegnerischen Mannschaft in Verbindung setzt, geht dies im Zweifelsfall zu Lasten der SG Möhringen/Tuttlingen!

BEGRÜNDUNG

Der Spieler Rudolf Dalmann ist blind und hat aufgrund einer Bluthochdruckkrankung nur noch wenig Gefühl in den Fingern.

Da es in den letzten Spielzeiten zu Streitfällen bezüglich des sehbehinderten Spielers Rudolf Dalmann gekommen ist, wird mit dieser Entscheidung das Spielen mit dem Spieler Rudolf Dalmann geregelt.

Abgesehen von den unten aufgeführten Ausnahmen gelten die Bestimmungen des Anhang D der FIDE-Regeln!

In Wettkämpfen zwischen sehenden und sehbehinderten Spielern kann jeder der beiden Spieler die Benutzung von zwei Schachbrettern verlangen. Der sehende Spieler benutzt ein normales Schachbrett, der sehbehinderte Spieler ein speziell gefertigtes (Anhang D.1 FIDE-Regeln).

Da Rudolf Dalmann nur noch wenig Gefühl in seinen Fingern hat, kann dieser durch ertasten keinen Unterschied zwischen den Figuren spüren. Daher kann der sehende Gegner in diesem Einzelfall die Benutzung eines speziellen Blindenbrettes durch den Spieler Rudolf Dalmann nicht verlangen.

Für den Fall, dass der Spieler Rudolf Dalmann in einem Mannschaftskampf eingesetzt werden soll, hat der Mannschaftsführer der SG Möhringen/Tuttlingen bis Donnerstag 18.00 Uhr vor dem angesetzten Spieltermin mit dem gegnerischen Mannschaftsführer Kontakt aufzunehmen und diesen über die beabsichtigte Einsetzung des Spielers Rudolf Dalmann zu informieren.

Der sehbehinderte Spieler darf sich von einem Assistenten unterstützen lassen, der einige oder sämtliche der folgenden Pflichten übernimmt:

1. die Züge beider Spieler auf dem Brett des Gegners ausführen,
2. die Züge beider Spieler ansagen,
3. die Mitschrift für den sehbehinderten Spieler durchführen und die Uhr seines Gegners in Gang setzen,
4. den sehbehinderten Spieler nur auf dessen Verlangen über die Zügezahl und den Zeitverbrauch beider Spieler informieren,
5. den Sieg bei Zeitüberschreitung beanspruchen und den Schiedsrichter über das Berühren von Figuren durch den sehenden Spieler informieren,
6. die Formalien bei einem Spielabbruch vornehmen.

Wenn sich der sehbehinderte Spieler nicht von einem Assistenten unterstützen lässt, darf der sehende Spieler jemanden einsetzen, der die Aufgaben unter Punkt 1. und 2. übernimmt.

Für den Fall, dass weder die SG Möhringen/Tuttlingen noch die gegnerische Mannschaft eine Einsetzung eines Assistenten verlangt, übernimmt der sehende Spieler die o.g. Aufgaben des Assistenten.

Gemäß Anhang D.2.2 – D.2.4 FIDE-Regeln gilt folgendes:

Auf dem Schachbrett des sehbehinderten Spielers zählt eine Figur als „berührt“, wenn sie aus der Sicherungsöffnung genommen wurde.

Ein Zug gilt als ausgeführt, wenn:

- bei einem Schlagen die geschlagene Figur vom Schachbrett des Spielers der zum Zuge kommt, genommen worden ist,
- eine Figur in eine neue Sicherungsöffnung gesteckt wurde,
- der Zug angesagt wurde.

Erst dann darf die Uhr des Gegners in Gang gesetzt werden.

Da der Gegner die Benutzung eines speziellen Blindenbrettes durch den Spieler Rudolf Dalmann nicht verlangen kann, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Stattdessen darf Rudolf Dalmann die Uhr des Gegners erst in Gang setzen, wenn der sehende Gegner den angesagten Zug auf dem Brett ausgeführt hat. Der sehende Spieler darf die Ausführung des Zuges nicht bewusst verzögern.

Für den Fall, dass es während einer Partie zu Unstimmigkeiten kommen sollte, ist die Partie von den beiden Spielern unter Mithilfe des Schiedsrichters und unter Benutzung der Aufzeichnung des Gegners von Rudolf Dalmann zu rekonstruieren.

Allerdings kann die gegnerische Mannschaft die Einsetzung eines Assistenten Verlangen. Da die SG Möhringen/Tuttlingen ein kleiner Verein mit lediglich einer Mannschaft ist, haben sich in diesem Einzelfall beide Mannschaften um eine Lösung zu bemühen! Das bedeutet, dass die beiden Mannschaften versuchen im gegenseitigen Einvernehmen einen Assistenten zu finden. Der Assistent kann von der SG Möhringen/Tuttlingen, der gegnerischen Mannschaft oder von neutraler Seite gestellt werden. Daher hat sich die SG Möhringen/Tuttlingen bis Donnerstag 18 Uhr mit der gegnerischen Mannschaft Kontakt aufzunehmen, dass noch genügend Zeit bleibt um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Im Sinne der sportlichen Fairness appelliere ich an alle Beteiligten gemeinsam eine Lösung zu finden! (vgl. Artikel 12.2.1 FIDE-Regeln)!

Sollte es zu keiner Einigung kommen, ist der Bezirksspielleiter bis Freitag 18.00 Uhr vor dem angesetzten Spieltermin zu informieren!

Falls es einem Spieler nicht möglich ist die Partie aufzuzeichnen, wird seine Bedenkzeit vom Schiedsrichter angemessen angepasst. Diese Anpassung wird nicht vorgenommen, wenn der Spieler behindert ist (Artikel 8.1.6 FIDE-Regeln).

Aufgrund der Behinderung von Rudolf Dalmann wird eine Anpassung der Bedenkzeit nicht vorgenommen.

Diese Entscheidung gilt für die Saison 2021/2022. Auf Antrag wird diese verlängert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Entscheidung kann binnen 10 Tage nach Zugang (Ankunft der E-Mail) Protest eingelegt werden. Der Protest ist an den Vorsitzenden des Bezirksschiedsgerichts Edgar Eckwert, Primstr. 15, 78628 Rottweil, edgar.eckwert@svw.info) per Post oder per Mail zu senden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Protest an den Bezirksspielleiter, Klaus Fuß, rechtzeitig abgesendet wird.

Die Protestgebühr beträgt beim Bezirksschiedsgericht 50,- Euro. Die Gebühr ist im Voraus an die zuständige Bezirkskasse zu zahlen (Kto.-Nr. 21061743, BLZ 643 500 70, KSK Tuttlingen). Liegt kein Protestfall vor, so kann das zuständige Gericht vom Antragsteller eine entsprechende Gebühr erheben. Mit der Protestgebühr sind auch die Verfahrenskosten abgegolten, die beim Schiedsgericht selbst entstanden sind.

Albstadt den 27.09.2021

Klaus Fuß
Bezirksspielleiter Bezirk Alb/Schwarzwald